

# D I E N S T B L A T T

## D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 29. September 2016	Nr. 60
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 3	
– Fachspezifische Bestimmungen für das Hauptfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang	
Vom 28. April 2016.....	532
Anlage 3	
– Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang	
Vom 28. April 2016.....	535
Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2- Fächer-Bachelor-Studiengang	
Vom 28. April 2016.....	537

Enthält redaktionelle Ergänzungen des  
Fakultätsrates vom 20.12.2017  
(vgl. S. 540 und 542)

**Studienordnung  
für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik  
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

**Vom 28. April 2016**

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 54 Universitätsgesetz vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Oktober 2014 (Amtsbl. S. 406) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 62, S. 458) folgende Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 62, S. 458). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

**§ 2**

**Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Die Germanistik begreift sich als sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Disziplin. Der BA-Studiengang Germanistik zielt demgemäß vor allem auf die Vermittlung der folgenden Wissensgegenstände und Grundkompetenzen/Schlüsselqualifikationen:

- historische Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in ihren kulturellen Kontexten,
- literatur- wie sprachwissenschaftliche Kompetenzen bei der eigenständigen Analyse von unterschiedlichen Textsorten, medialen Strukturen und Kommunikationsakten,
- Analysekompetenzen für sprachliche und gesamtkulturelle Wert-, Zeichen- und Sinnbildungsprozesse, sowie für Kulturevolution, Kulturtransfer und Kulturkonflikte,
- elaborierte Textproduktions- und Kommunikationskompetenzen,
- breites Wissen über die Grundlagen und Methoden des Faches Germanistik,
- Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen sowie sichere Anwendung fachwissenschaftlicher Begriffe in der Beschreibung und

Erklärung der Strukturen pragmatischer und ästhetischer Kommunikation,

- anwendungsorientierte Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und deren praktische Erprobung (Praktika, Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Ergänzungsfachs).

(2) Das Hauptfach/Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen. Es vermittelt die Grundqualifikation zum Beruf der Literatur- und Sprachwissenschaftlerin bzw. des Literatur- und Sprachwissenschaftlers, die in einem weiterführenden Master- und Promotionsstudium zu vertiefen ist. Es ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere zu folgenden Berufsfeldern oder Institutionen gehören:

- Verlagswesen und Buchhandel (z.B. Lektorats- und Redaktionstätigkeiten);
- Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (z.B. wissenschaftliche und bibliothekarische/archivarische Tätigkeiten);
- öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (z.B. Beratungstätigkeiten, Betreuung und Durchführung von Projekten und Events);
- Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (z.B. journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
- Werbebranche, Marketing, PR-Abteilungen (z.B. Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten);
- Öffentlichkeitsarbeit in Parteien, Verbänden, Unternehmen;
- Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung;
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches;
- freiberufliche Tätigkeiten, z.B. als Publizist/in, Dramaturg/in oder Kommunikations- bzw. Redetrainer/in.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn**

Das Studium des BA Germanistik wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

### **§ 4**

#### **Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine theoretischen und methodischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die Gruppengröße beträgt 130 Studierende.

(2) Grundkurse (GK) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Fachs ein. Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.

(3) Proseminare (PS) haben einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(4) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(5) Freiwillige Zusatzkurse (T) sind in der Regel begleitende Veranstaltungen zu einführenden Lehrveranstaltungen (PS, VL). Sie unterstützen die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und/oder eröffnen Zugänge zu fachspezifischen Forschungsgegenständen. Die Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

Die in Absatz 1 bis Absatz 5 aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben, Analyseaufgaben abhängig gemacht werden.

## **§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums**

Gegenstand des Studiums sind Sprache, Literatur und Kultur des deutschen Sprachraums und ihre Geschichte. Es umfasst im Haupt- und Nebenfach Veranstaltungen aus den Teilgebieten des Fachs: Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Philologie.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch gegeben, das in geeigneter Form bekannt gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## **§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen**

### **§ 6.1 im Hauptfach Germanistik**

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

**Bachelor Hauptfach Germanistik (93 CP inklusive Bachelor-Arbeit)**  
**Pflichtbereich im Bachelor Hauptfach Germanistik:**

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelor Hauptfach Germanistik zu belegen:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Modulklausur (b)
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2		SS	
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS oder SS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS WS	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2		4	
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
PA: Projektorientiertes Arbeiten	4	PS Projektorientiertes Arbeiten	PS	2	5	SS WS	Projektdokumentation (schriftl. o. mündl.)*** (u)
H6: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in der Textanalyse	6	HS Literatur 1500-1800	HS	2	5/7	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
		VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur nach 1800	HS	2	7/5	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
Abschlussarbeit	6	Bachelorarbeit			10	SS	Arbeit (b)

\* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

\*\* In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

\*\*\* Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

\*\*\*\* Eines der beiden HS ist mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen (5 CP), das andere mit einer Hausarbeit (7 CP).

**Wahlpflichtbereich im Bachelor Hauptfach Germanistik:**

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
-------------------	------------------	---------------	-------	------	----	---------	---

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft [G3, G4] ist zu wählen:

G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	5	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	Klausur oder Hausarbeit** (b)

\* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

\*\* Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Älteren deutschen Philologie [J1, J2] ist zu wählen:

J 1: Literatur des Mittelalters	5	HS Literatur des Mittelalters	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)
J 2: Deutsche Sprachgeschichte	5	HS Sprachgeschichte	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)

## § 6.2 im Nebenfach Germanistik

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

### BA-Nebenfach Germanistik (63 CP)

#### Pflichtbereich im Bachelor Nebenfach Germanistik:

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelor Nebenfach Germanistik zu belegen:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS	Hausarbeit (b)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	schriftlicher Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	schriftlicher Leistungsnachweis (b)**
R3: Bachelor-Nebenfachmodul Literaturwissenschaft	6	VL Literaturwissenschaft	VL	2	9	WS	Hausarbeit (b)
		HS Historische oder systematische Fragestellungen der Literaturwissenschaft	HS	2		SS	

\* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

\*\* In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
-------------------	------------------	---------------	-------	------	----	--------	---

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Älteren deutschen Philologie [B3, B4] ist zu wählen:

B3: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters I	4	PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)
		PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	Klausur (b) und mdl. Prüfung (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
B4: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters II	3	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Klausur (b) und mdl. Prüfung (b)
		PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2		WS	
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)

\* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft [G3, G4] ist zu wählen:

G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit* (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	6	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	Klausur oder Hausarbeit* (b)

\* Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest.

## § 7

### Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Studierenden des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird nachdrücklich empfohlen, im Verlauf des Studiums ein berufsbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens 150, höchstens 240 Stunden (einschl. Praktikumsbericht: 20 Stunden) zu absolvieren. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Für Studierende des Hauptfachs/Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Es wird empfohlen, dass die Dauer zwei Semester nicht überschreitet. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Studienfachberatung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

## **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Germanistik benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## **§ 10 Übergangsregelung**

Ab Wintersemester 2016/17 gelten für Studienanfänger nur noch die neuen Studien- und Prüfungsordnungen, für die bestehenden Ordnungen erfolgt keine Einschreibung mehr. Ein Wechsel von alter zu neuer Studien-/Prüfungsordnung ist auf Antrag möglich. Ein Wechsel von der neuen zur derzeit noch bestehenden Ordnung wird ausgeschlossen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 28. September 2016



Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 4. Juli 2018	Nr. 58
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 1	
- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Vom 14. Juni 2018.....	666
Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Vom 14. Juni 2018.....	669

**enthält eine Änderung auf Basis eines Eilentscheids  
des Dekans vom 11.09.2018 auf Seite 672**

## **Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

**Vom 14. Juni 2018**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **Artikel 1**

1. Der Titel der Studienordnung wird um das erweiterte Hauptfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ergänzt und lautet nun wie folgt:

„Studienordnung für das erweiterte Hauptfach, Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.“

2. § 2 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das erweiterte Hauptfach/Hauptfach/Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen.“

3. § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Es umfasst im erweiterten Haupt-, im Haupt und im Nebenfach Veranstaltungen aus den Teilgebieten des Fachs: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Neuere Deutsche Sprachwissenschaft und Ältere Deutsche Philologie.“

4. § 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Studierenden des erweiterten Hauptfaches/ des Hauptfaches Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird nachdrücklich empfohlen, im Verlauf des Studiums ein berufsbezogenes Praktikum von mindestens 150, höchstens 240 Stunden (einschl. Praktikumsbericht; 20 Stunden) zu absolvieren.“

5. § 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für Studierende des erweiterten Hauptfaches/Hauptfaches/Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren.“

6. In § 6 wird folgender § 6.1 eingefügt:

„§ 6.1  
im erweiterten Hauptfach Germanistik

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfaches Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

## Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik (117 CP inklusive Bachelor-Arbeit)

### Pflichtbereich im Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik:

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik zu belegen:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Modulklausur (b)
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2		SS	
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2		4	SS
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
PA: Projektorientiertes Arbeiten	4	PS Projektorientiertes Arbeiten	PS	2	5	SS WS	Projektdokumentation (schriftl. o. mündl.)*** (u)
J 1: Literatur des Mittelalters	5	HS Literatur des Mittelalters	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
J 2: Deutsche Sprachgeschichte	4	HS Sprachgeschichte	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
H6: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in der Textanalyse	6	HS Literatur 1500-1800	HS	2	5/7	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
		VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur nach 1800	HS	2	7/5	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit			10	SS	Arbeit (b)

- \* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.
- \*\* In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.
- \*\*\* Die Form des schriftlichen bzw. mündlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.
- \*\*\*\* Eines der beiden HS ist mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen (5 CP), das andere mit einer Hausarbeit (7 CP).

### Wahlpflichtbereich im Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik:

Zur Vertiefung der Grundkenntnisse in einem selbstgewählten Spezialgebiet ist eines der folgenden Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Neuere deutsche Literaturwissenschaft bzw. Ältere deutsche Philologie bzw. Neuere deutsche Sprachwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
E1: spezialisiertes Aufbaumodul Literaturwissenschaft 1	3	PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
E2: spezialisiertes Aufbaumodul Literaturwissenschaft 2	3	PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
B5: spezialisiertes Aufbaumodul Mediävistik 1	3	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	SS WS	Klausur (b)
F6: spezialisiertes Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
F7: spezialisiertes Aufbaumodul Sprachwissenschaft 2	3	PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
** Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest.							

- \* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

Für die Module E1 und E2 dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch mit den in Modul DE1 belegten Veranstaltungen sind. Gleichmaßen darf für das Modul B5 keine Veranstaltung gewählt werden, die thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch mit den in Modul B1 und B2 belegten Veranstaltungen ist. Ebenso dürfen für die Module F6 und F7 keine Veranstaltungen gewählt werden, die thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch mit den in Modul F1 belegten Veranstaltungen sind.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Neueren deutschen Sprachwissenschaft [G3, G4] ist zu wählen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	5	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	Klausur oder Hausarbeit** (b)

\*\* Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest.

Zusätzlich ist eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Neueren deutschen Sprachwissenschaft [M5, M6] zu wählen, wobei zu beachten ist, dass die gewählte Veranstaltung nicht thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch sein darf mit einer der in G3 oder G4 gewählten Veranstaltungen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
M5: Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft: Struktur	6	HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
M6: Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft: Bedeutung	6	HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)

\*\* Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Neueren deutschen Literaturwissenschaft [L1, L2] ist zu wählen, wobei zu beachten ist, dass die gewählte Veranstaltung nicht thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch sein darf mit einer der in H6 gewählten Veranstaltungen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
L 1: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft 1	<b>4 5</b>	HS Literatur 1500-1800	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
L 2: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft 2	<b>4 5</b>	HS Literatur nach 1800	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)

”

6. Der bisherige § 6.1 wird § 6.2.

7. Der bisherige § 6.2 wird § 6.3.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 26. Juni 2018



Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 2. Dezember 2020	Nr. 62
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das erweiterte  
Hauptfach, Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-  
Studiengang  
Vom 6. Juni 2019.....

658

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung  
für das erweiterte Hauptfach, Hauptfach und Nebenfach Germanistik  
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

**Vom 6. Juni 2019**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das erweiterte Hauptfach, Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**Artikel 1**

§ 6.1 wird unter dem Wahlpflichtbereich im Bachelor erweitertes Hauptfach folgende Fußnote ergänzt:

„\*\*\* Studierende des Doppelabschlusses UdS/Sevilla müssen im Wahlpflichtbereich des erweiterten Hauptfaches Germanistik das Modul F6 absolvieren.“

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. November 2020

  
Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

# D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Oktober 2022	Nr. 65
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das erweiterte Hauptfach,  
Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang  
Vom 28. April 2022.....

682

**Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung  
für das erweiterte Hauptfach, Hauptfach und Nebenfach Germanistik  
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

**Vom 28. April 2022**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. S. 2629, 2637) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das erweiterte Hauptfach, Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**Artikel 1**

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

**„§ 6  
Studien- und Prüfungsleistungen**

**§ 6.1  
im erweiterten Hauptfach Germanistik**

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

**Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik (117 CP inklusive Bachelor-Arbeit)**

**Pflichtbereich im Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik:**

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelors erweitertes Hauptfach Germanistik zu belegen:

<b>Pflichtmodule</b>	<b>Regelstud.-sem. *</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>V-Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Tur-nus</b>	<b>Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)</b>
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Modulklausur (b)
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2		SS	
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)

		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS WS	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
PA: Projektorientiertes Arbeiten	4	PS Projektorientiertes Arbeiten	PS	2	5	SS WS	Projektdokumentation (schriftl. o. mündl.)*** (u)
J 1: Literatur des Mittelalters	5	HS Literatur des Mittelalters	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
J 2: Deutsche Sprachgeschichte	4	HS Sprachgeschichte	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
H6: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in der Textanalyse	6	HS Literatur 1500-1800	HS	2	5/7	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
		VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur nach 1800	HS	2	7/5	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit			10	SS	Arbeit (b)
<p>* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.</p> <p>** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.</p> <p>*** Die Form des schriftlichen bzw. mündlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.</p> <p>**** Eines der beiden HS ist mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen (5 CP), das andere mit einer Hausarbeit (7 CP).</p>							

### Wahlpflichtbereich im Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik:

Zur Vertiefung der Grundkenntnisse in einem selbst gewählten Spezialgebiet ist eines der folgenden Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Neuere deutsche Literaturwissenschaft bzw. Ältere deutsche Philologie bzw. Neuere deutsche Sprachwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
E1: spezialisiertes Aufbaumodul Literaturwissenschaft 1	3	PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
E2: spezialisiertes Aufbaumodul Literaturwissenschaft 2	3	PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
B5: spezialisiertes Aufbaumodul Mediävistik 1	3	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	SS WS	Klausur (b)
F6: spezialisiertes Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
F7: spezialisiertes Aufbaumodul Sprachwissenschaft 2	3	PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.							
** Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest.							

Für die Module E1 und E2 dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch mit den in Modul DE1 belegten Veranstaltungen sind. Gleichmaßen darf für das Modul B5 keine Veranstaltung gewählt werden, die thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch mit den in Modul B1 und B2 belegten Veranstaltungen ist. Ebenso dürfen für die Module F6 und F7 keine Veranstaltungen gewählt werden, die thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch mit den in Modul F1 belegten Veranstaltungen sind.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Neueren deutschen Sprachwissenschaft [G3, G4] ist zu wählen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	schriftlicher Leistungsnachweis** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	5	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	schriftlicher Leistungsnachweis** (b)
** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.							

Zusätzlich ist eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Neueren deutschen

Sprachwissenschaft [M5, M6] zu wählen, wobei zu beachten ist, dass die gewählte Veranstaltung nicht thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch sein darf mit einer der in G3 oder G4 gewählten Veranstaltungen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
M5: Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft: Struktur	6	HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	schriftlicher Leistungsnachweis** (b)
M6: Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft: Bedeutung	6	HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	SS WS	schriftlicher Leistungsnachweis** (b)
* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.							
** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.							

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Neueren deutschen Literaturwissenschaft [L1, L2] ist zu wählen, wobei zu beachten ist, dass die gewählte Veranstaltung nicht thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch sein darf mit einer der in H6 gewählten Veranstaltungen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
L 1: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft 1	4	HS Literatur 1500-1800	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
L 2: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft 2	4	HS Literatur nach 1800	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.							

## § 6.2 im Hauptfach Germanistik

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

### **Bachelor Hauptfach Germanistik (93 CP inklusive Bachelor-Arbeit)**

#### **Pflichtbereich im Bachelor Hauptfach Germanistik:**

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelors Hauptfach Germanistik zu belegen:

<b>Pflichtmodule</b>	<b>Regelstud.-sem. *</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>V-Typ</b>	<b>SW S</b>	<b>CP</b>	<b>Tur-nus</b>	<b>Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)</b>
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Modulklausur (b)
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2		SS	
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS WS	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2		4	SS WS
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
PA: Projektorientiertes Arbeiten	4	PS Projektorientiertes Arbeiten	PS	2	5	SS WS	Projektdokumentation (schriftl. o. mündl.)*** (u)
H6: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in der Textanalyse	6	HS Literatur 1500-1800	HS	2	5/7	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
		VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur nach 1800	HS	2	7/5	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
Abschlussarbeit	6	Bachelorarbeit			10	SS	Arbeit (b)

\* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

\*\* In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

\*\*\* Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

\*\*\*\* Eines der beiden HS ist mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen (5 CP), das andere mit einer Hausarbeit (7 CP).

**Wahlpflichtbereich im Bachelor Hauptfach Germanistik:**

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
-------------------	------------------	---------------	-------	------	----	---------	--

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft [G3, G4] ist zu wählen:

G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	schriftlicher Leistungsnachweis** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	5	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	schriftlicher Leistungsnachweis** (b)

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Älteren deutschen Philologie [J1, J2] ist zu wählen:

J 1: Literatur des Mittelalters	5	HS Literatur des Mittelalters	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)
J 2: Deutsche Sprachgeschichte	5	HS Sprachgeschichte	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)

\* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

\*\* Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

### § 6.3 im Nebenfach Germanistik

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

**BA-Nebenfach Germanistik (63 CP)****Pflichtbereich im Bachelor Nebenfach Germanistik:**

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelor Nebenfach Germanistik zu belegen:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS WS	

		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	schriftlicher Leistungs- nachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	schriftlicher Leistungs- nachweis (b)**
R3: Bachelor-Neben- fachmodul Literaturwissenschaft	6	VL Literaturwissenschaft	VL	2	9	WS SS	Hausarbeit (b)
		HS Historische oder systematische Fragestellungen der Literaturwissenschaft	HS	2		SS WS	
* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.							
** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.							

Wahlpflichtmodule	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Turnu s	Prüfungsleistun g benotet (b) / unbenotet (u)
-------------------	---------------------------	---------------	-------	---------	----	------------	---

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Älteren deutschen Philologie [B3, B4] ist zu wählen:

B3: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters I	4	PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)
		PS Lektüre mittelhochdeutscher	PS	2	7	WS	Klausur (b) und mdl. Prüfung (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
B4: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters II	3	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Klausur (b) und mdl. Prüfung (b)
		PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2		WS	
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)

\* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft [G3, G4] ist zu wählen:

G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	schriftlicher Leistungsnach- weis ** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	6	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	schriftlicher Leistungsnach- weis ** (b)
** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.							

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 27. September 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Schmitt', written over a faint, illegible stamp or watermark.

Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)